

II-4800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
5. September 1986

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/83-Pr.2/86

2256 IAB

1986 -09- 08

zu 2289 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen vom 11. Juli 1986, Nr. 2289/J, betreffend Energiesparmaßnahmen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Es ist unbestritten, daß der Gedanke des Energiesparens so wichtig ist, daß er so weit als möglich gefördert werden muß. Es sind daher aus diesem Grund schon vor mehreren Jahren auf dem Gebiet des Steuerrechtes Maßnahmen gesetzt worden, die eine steuerliche Förderung des Energiesparens bewirken. So ist für den betrieblichen Bereich eine begünstigte vorzeitige Abschreibung für Energiesparmaßnahmen vorgesehen, während im Bereich des privaten Wohnraumes eine entsprechende Sonderausgabenbegünstigung besteht. Diese Sonderausgabenbegünstigung kommt übrigens auch den Mietern von Wohnungen zugute, die derartige Energiesparmaßnahmen setzen.

Auf dem steuerlichen Sektor sind daher derzeit keine weiteren Maßnahmen zugunsten des Energiesparens geplant.

Zusätzlich zu diesen steuerlichen Begünstigungen ist seit vielen Jahren ein breit gefächertes Instrumentarium zur Förderung des Energiesparens zulasten des Bundeshaushaltes wirksam; ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung für den Neubau oder die Modernisierung von Kleinwasserkraftwerken oder darauf, daß das Fernwärmeförderungsgesetz nicht nur zeitlich

- 2 -

um 3 Jahre verlängert, sondern auch in seinem Anwendungsbereich erweitert worden ist. Dabei können nunmehr auch Anlagen zur energetischen Verwertung der Biomasse gefördert werden.

Im eigenen Ressortbereich wurden bzw. werden folgende Maßnahmen gesetzt, die eine Einsparung von jeglicher Art von Energie zum Ziel haben:

Die Umstellung der Zentralheizungsanlagen auf umweltfreundliche Energiequellen, wie auf Fernwärme (z.B. 1985 Finanzamt Urfahr, Finanzamtsgebäude Salzburg-Land, FLD-Gebäude Innsbruck) und auf Erdgas (z.B. 1985 die Finanzämter Amstetten, Hollabrunn, Korneuburg, Melk und Mistelbach) wird weiterhin im Einvernehmen mit den Energiesonderbeauftragten des Bundesministeriums für Bauten und Technik und nach Maßgabe der vorhandenen Baukreditmittel fortgesetzt. Ebenfalls wird die Umstellung und Modernisierung der mit Heizöl schwer befeuerten Anlagen auf Heizöl extra leicht fortgesetzt.

Die im Ministerrats-Beschluß angeordnete stichprobenartige 4-malige jährliche Kontrolle der Raumtemperatur von 20° C wird in allen Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführt. Die ermittelten Temperaturwerte werden auf einem Formblatt festgehalten und eventuelle Abweichungen werden sofort untersucht.

Weiters laufen bzw. sind auf dem Heizungssektor Sparmaßnahmen geplant, wie z.B.:

- Optimierung der Heizanlagen durch regelmäßige Wartung und Reinigung der Ölbrenner, Heizkessel und Kamine
- Trennung und Optimierung der Heizkreise
- Einbau neuer Regelungen
- Einbau von Thermostatventilen

- 3 -

- 3 -

- Absenkung der Raumtemperatur außerhalb der Amtsstunden, an Wochenenden und an Feiertagen
- Anweisung an alle Bediensteten, das Lüften der Amtsräume in der kalten Jahreszeit auf das notwendigste Ausmaß zu reduzieren.

An baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Energieverbrauches werden laufend Aktivitäten gesetzt wie:

- Sanierung und Austausch von alten Fenstern gegen entsprechende Wärmeschutzfenster
- Anbringung energiesparender Wämedämmung an Dachgeschoßen und Außenwänden
- Abdichten schlecht schließender Fenster.

Der Verbrauch von elektrischer Energie soll dadurch gesenkt werden, daß nicht notwendige Lichtquellen ausgeschaltet werden und daß ausschließliche energiesparende Leuchtstoffröhren bei vorhandenen Leuchtstoffbalken verwendet werden.

